



Limes – Einreichung als UNESCO – Welterbe
Arbeitsgemeinschaft Donauländer Arbeitskreis Kultur und Wissenschaft
(K. Fischer Ausserer; C. Oellerer)

Im Zuge der UNESCO Weltkulturerbe-Einreichung werden die Grundsätze der Arge Donauländer tragend:

- Die ARGE Donauländer leistet ideelle Unterstützung und versteht sich als Plattform zur Förderung des Wissensaustausches zwischen den betroffenen Anrainerregionen.
- Ein gemeinsamer Auftritt ist der Einflussnahme auf Wirtschaft, Tourismus und Politik förderlich

Wie unterstützt die ARGE die Einreichung des Donaulimes als Weltkulturerbe?

24. September 2010 in Pécs, BESCHLUSS:

Der Arbeitskreis „Kultur und Wissenschaft“ ruft die Mitglieder auf, bei der Durchführung dieses Projektes neben den wissenschaftlichen und politischen Institutionen die Partnerschaft der mit der Durchführung des Projektes angesprochenen Wirtschaftsbetriebe unter besonderer Berücksichtigung des Kulturtourismus zu suchen und durch gemeinsame Veranstaltungen mit allen betroffenen Institutionen, Kammern und Wirtschaftsbetrieben zur Attraktivität dieses Projektes beizutragen.

30. Mai 2011 in Wien, BESCHLUSS:

Die Konferenz der Regierungschefs begrüßt es, das Danube Limes-Programm in das UNESCO-Welterbe „Grenzen des römischen Imperiums“ zu erheben und fordert ihre Mitglieder auf, bei den jeweils zuständigen Stellen ihren Einfluss geltend zu machen.

Was ist der Limes?

Der Ausdruck „Limes“ bezeichnet die Grenzen des römischen Imperiums, in Österreich entspricht er dem Donauverlauf. Diese Grenzen waren wichtig, um Frieden und Wohlstand zu ermöglichen, sie waren aber auch Tore zu den angrenzenden Kulturen. Der Limes stellt ein exzellentes Beispiel für den Einfluss der römischen Präsenz auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dar. Die Erschließung erfolgte weitgehend friedlich. In Österreich werden insgesamt 22 Objekte erfasst, in

Wien ist das die Innenstadt sowie der Bereich der Zivilsiedlung im 3. Bezirk (s. Plan).
Die Strukturen und Umriss der

- Über 357 km lang, über rund 450 Jahre in Funktion.
- Unter zusätzlicher Nutzung des Flusses als Annäherungshindernis schützte eine Kette von Befestigungsanlagen das Süd-Ufer der Donau.
- Die Reihe der Befestigungen wurde von 4 Legionslagern, 13 Kastellen und 5 Wachtürmen gebildet, die durch die deutlich terrainbezogene Limesstraße verbunden wurden. Diese Verbindung stellte natürlich auch eine Lebensader für die Wechselwirkung mit den zivilen Siedlungsstrukturen dar.
- Beschaffenheit des Geländes und der Wunsch, bedeutende Handelsrouten zu schützen waren wichtige Faktoren für die Anlage des Limes.
- Der vorgeschlagene Bereich umfasst alle militärischen und damit natürlich verknüpften zivilen Anlagen, während der Fluss selbst und temporäre Befestigungen jenseits der Grenze nicht in Betracht gezogen werden. Sehr wohl handelt es sich hier aber auch um militärische und zivile Überreste, die in Folge des starken Veränderungen unterworfenen Donauverlaufs Schaden genommen haben.
- Befestigung zeichnen sich noch deutlich im heutigen Stadtbild ab.

Die Einreichung zum Weltkulturerbe. Was ist bisher passiert?

Der Hadrianswall und der Antoninuswall (GB), und der Obergermanisch – Rätische Limes (D) sind bereits zum Weltkulturerbe erhoben worden:

Hadrianswall/UK 1987

Obergermanisch-Raetischer Limes/D 2005

Antoninuswall/UK 2008

Limesabschnitte auf der nationalen Tentative List/ Nominierungsabsichten:

- Ripa Pannonica in Ungarn
- Limes Romanus in der Slowakei
- Der Donaulimes in Österreich
- Der Donaulimes in Kroatien
- Der untere Donaulimes in Rumänien

2011: Bestätigung der Aufnahme des Österreichischen LIMES in die Nationale Vorschlagsliste (Tentative List).

ab 2012 Vorbereitungen zur Zusammenstellung der Einreichunterlagen, Managementplan.

Aktueller Projektstatus

Laufende Vorarbeiten zur Einreichung unter dem Titel:

„Frontiers of the Roman Empire – The Danube Limes in Austria“ (Grenzen des Römischen Reiches – Der Donaulimes in Österreich).

Per 27.07.2011 wurde der Österreichische Limes in die Tentative List aufgenommen (= nationale Vorschlagsliste für die UNESCO).

Die Steuerungsgruppe aus VertreterInnen des BMUKK und der Länder (OÖ, NÖ, Wien) koordiniert und organisiert die Erstellung der Einreichunterlagen.

Nächste Etappe: weitere Unterschutzstellungen (Bezug auf Raumordnung)

Geplantes Abgabedatum an das UNESCO-Büro: 2016 (?)

Weiteres Vorgehen

Abprache zu den konkreten Welterbe-Stätten und fortlaufender Kontakt mit den relevanten Stellen: Wertigkeiten festlegen, einen argumentierten Modus finden, Kompromiss Raumordnung – Archäologie anstreben, Schwerpunkte setzen.

Maßnahmen der Raumordnung unter Bedachtnahme auf mögliche Restriktionen: Neue Bewertung von Flächen und Grundstücken, Einbindung in die Raumplanung. Bei der Planung von Bauprojekten müssen verstärkt archäologische Maßnahmen einkalkuliert werden (Denkmalsschutzgesetz).

Erstellen eines Management – Plans für die Einreichung bei der UNESCO: Koordination der Unterlagenerstellung beim BMUKK und den Ländern NÖ, OÖ, W.

Management-Plan: Schwerpunktthemen

Denkmalschutz: Konsequente Anwendung von Gesetzen, Information der Gemeinden und Planer, Beratung; Notwendigkeit der rechtzeitigen Unterschutzstellung von relevanten Flächen, der Status Weltkulturerbe beinhaltet nicht per se einen erhöhten Schutz der vorhandenen Denkmale.

Präsentation der Kulturdenkmäler am Limes: Bewusstseinsbildung, Identifikation, Vermittlungsprogramme, Informationstafeln, Informationspunkte

Museumsentwicklungsplan: Strukturierung der Museumslandschaft entlang des Limes, Feststellung des status quo, Bedarfserhebung, Umsetzung der Vorschläge für überregionale und regionale Schwerpunkt Museen, Informationszentren

Tourismus-Vermarktungsstrategie: Entwicklung eines einheitlichen Konzeptes unter Einbeziehung der Fremdenverkehrsverbände, Bewerbung, Internet, neue Rad- und Wanderwege

Management: Aktivitäten und Wissen bündeln, Netzwerke und Kontakte mit Institutionen, kontinuierliche Aktualisierung des Limesentwicklungsplans

Positive Auswirkungen der Verleihung des Weltkulturerbes

Erhöhter Schutz des Bestandes: Von Bedeutung sind die auszuweisenden Zonen, nämlich nur Flächen mit benennbarem Denkmalbestand. Kleine Grabungen in der Denkmalzone beeinträchtigen nicht per se den außergewöhnlichen, universellen Wert des Donaulimes. Größere Eingriffe sind dem UNESCO – Büro in Paris zu melden.

Fortlaufende Adaptierung der Instrumente: Fundortdatenbank, Kartierungen;
Erstellung eines archäologischen Positiv–Negativ–Katasters

Siehe: Wien Kulturgut <http://www.wien.gv.at/kultur/kulturgut/>

Siehe österreichweit: <http://www.geoland.at>

Zur Stadtarchäologie Wien:

<http://www.wien.at/archaeologie>

<http://www.stadtarchaeologie.at>